

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

**Straßen und Brückenbauwerke im Landkreis Freudenstadt
– Zustand und geplante Maßnahmen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent der Landesstraßen im Landkreis Freudenstadt befinden sich laut Zustandserfassung und -bewertung 2016 bis 2019 in einem sehr schlechten, schlechten, guten und sehr guten Zustand (mit Angabe der Streckenabschnitte, die in sehr schlechtem oder schlechtem Zustand sind)?
2. Wie viel Prozent der Bundesstraßen im Landkreis Freudenstadt befinden sich in einem sehr schlechten, schlechten, guten und sehr guten Zustand (mit Angabe der Streckenabschnitte, die in sehr schlechtem oder schlechtem Zustand sind)?
3. Wie stellt sich der Zustand des Landesstraßennetzes im Landkreis Freudenstadt im Vergleich zum durchschnittlichen Zustand in Baden-Württemberg dar?
4. Wie bewertet sie den Zustand der Brückenbauwerke im Landkreis Freudenstadt laut aktueller Zustandserfassung und -bewertung (mit Angabe der Brückenbauwerke und jeweiliger Zustandsnoten)?
5. Welche Mittel hat sie für Brückenbauwerke im Landkreis Freudenstadt laut Erhaltungsmanagement für 2019 bis 2022 eingeplant (mit Angabe der geplanten Maßnahme und der jeweiligen Kosten)?
6. Welche Mittel hat sie für Landesstraßenabschnitte im Landkreis Freudenstadt laut Erhaltungsmanagement für 2019 bis 2022 eingeplant (mit Angabe der geplanten Maßnahme und der jeweiligen Kosten)?
7. Welche Entwicklung haben jene Projekte aus dem Landkreis Freudenstadt zwischen 2015 bis zum 13. November 2019 genommen, die im Vordringlichen Bedarf mit Planungsrecht des Bundesverkehrswegeplans 2030 eingestuft sind?

8. Für welche Straßenbau-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen im Landkreis Freudenstadt liegen derzeit Anträge und Anfragen beim Regierungspräsidium auf Programmaufnahme und Förderung durch das Land vor?
9. Welche aktuelle Priorisierung hat sie für die einzelnen Planungs- und Bau-maßnahmen an Straßen im Landkreis Freudenstadt festgelegt?
10. Wie haben sich die Investitionsmittel aus dem originären Landeshaushalt für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen im Landkreis Freudenstadt zwischen 2010 und 2019 entwickelt?

14. 11. 2019

Dr. Timm Kern FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2019 Nr. 2-3945.40-10/57*6 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viel Prozent der Landesstraßen im Landkreis Freudenstadt befinden sich laut Zustandserfassung und -bewertung 2016 bis 2019 in einem sehr schlechten, schlechten, guten und sehr guten Zustand (mit Angabe der Streckenabschnitte, die in sehr schlechtem oder schlechtem Zustand sind)?*

Alle vier Jahre wird an den Landesstraßen die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durchgeführt. Die aktuellsten Daten für Landesstraßen sind in der ZEB 2016 erfasst. Hierbei wurde im Landkreis Freudenstadt eine Streckenlänge von 226 Kilometern hinsichtlich des Gesamtzustandes ausgewertet und mit Noten von 1,0 bis 5,0 bewertet.

Die prozentuale Verteilung im Landkreis Freudenstadt stellt sich wie folgt dar:

ZEB 2016	Zustandsnoten- bereich	Verteilung im Landkreis Freudenstadt [%]
sehr guter Zustand	1,0 bis 1,5	8,6
guter Zustand	1,5 bis 2,5	21,6
mittlerer Zustand	2,5 bis 3,5	12,6
schlechter Zustand	3,5 bis 4,5	18,0
sehr schlechter Zustand	4,5 bis 5,0	39,2

Bei der ZEB wird der Straßenzustand außerorts in 100-m-Abschnitten und innerorts in 20-m-Abschnitten erfasst. Eine Angabe aller schlechten und sehr schlechten Strecken ist nicht zweckmäßig und mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, da es sich hierbei um eine sehr große Anzahl teilweise sehr kleinteiliger Abschnitte handelt. Insgesamt wurden mehr als 4.000 Einzelabschnitte untersucht und bewertet.

2. *Wie viel Prozent der Bundesstraßen im Landkreis Freudenstadt befinden sich in einem sehr schlechten, schlechten, guten und sehr guten Zustand (mit Angabe der Streckenabschnitte, die in sehr schlechtem oder schlechtem Zustand sind)?*

Alle vier Jahre wird an den Bundesstraßen die Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durchgeführt. Die aktuellsten Daten für Bundesstraßen sind in der ZEB 2015 erfasst. Hierbei wurde im Landkreis Freudenstadt eine Streckenlänge von 129 Kilometern hinsichtlich des Gesamtzustandes ausgewertet und mit Noten von 1,0 bis 5,0 bewertet.

Die prozentuale Verteilung im Landkreis Freudenstadt stellt sich wie folgt dar:

ZEB 2015	Zustandsnotenbereich	Verteilung im Landkreis Freudenstadt [%]
sehr guter Zustand	1,0 bis 1,5	4,5
guter Zustand	1,5 bis 2,5	37,4
mittlerer Zustand	2,5 bis 3,5	25,1
schlechter Zustand	3,5 bis 4,5	16,1
sehr schlechter Zustand	4,5 bis 5,0	16,8

Bei der ZEB wird der Straßenzustand außerorts in 100-m-Abschnitten und innerorts in 20-m-Abschnitten erfasst. Eine Angabe aller schlechten und sehr schlechten Strecken ist nicht zweckmäßig und mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, da es sich hierbei um eine sehr große Anzahl teilweise sehr kleinteiliger Abschnitte handelt. Insgesamt wurden rund 2.000 Einzelabschnitte untersucht und bewertet.

3. *Wie stellt sich der Zustand des Landesstraßennetzes im Landkreis Freudenstadt im Vergleich zum durchschnittlichen Zustand in Baden-Württemberg dar?*

Bei der ZEB 2016 wurde der durchschnittliche Gesamtzustand der Landesstraßen in Baden-Württemberg mit 3,4 und der durchschnittliche Gesamtzustand der Landesstraßen im Landkreis Freudenstadt mit 3,6 bewertet.

4. *Wie bewertet sie den Zustand der Brückenbauwerke im Landkreis Freudenstadt laut aktueller Zustandserfassung und -bewertung (mit Angabe der Brückenbauwerke und jeweiliger Zustandsnoten)?*

Im Landkreis Freudenstadt befinden sich 60 Brücken im Zuge von Bundesstraßen sowie 66 Brücken im Zuge von Landesstraßen. Die Zustandsnotenverteilung stellt sich wie folgt dar:

Bundesstraßen:

	Zustandsnoten- bereich	Anzahl der Brücken
sehr guter Zustand	1,0 bis 1,4	5
guter Zustand	1,5 bis 1,9	16
befriedigender Zustand	2,0 bis 2,4	29
ausreichender Zustand	2,5 bis 2,9	10
Nicht ausreichender Zustand	3,0 bis 3,4	0
ungenügender Zustand	3,5 bis 4,0	0

Landesstraßen:

	Zustandsnoten- bereich	Anzahl der Brücken
sehr guter Zustand	1,0 bis 1,4	8
guter Zustand	1,5 bis 1,9	12
befriedigender Zustand	2,0 bis 2,4	32
ausreichender Zustand	2,5 bis 2,9	11
Nicht ausreichender Zustand	3,0 bis 3,4	3
ungenügender Zustand	3,5 bis 4,0	0

Die Auflistung zeigt, dass lediglich drei Brücken an Landesstraßen im Bereich der sanierungsbedürftigen Brücken (Zustandsnote 3,0 bis 3,4) liegen. Dringend sanierungsbedürftige Brücken (Zustandsnote > 3,4) kommen nicht vor. Ebenso ist der Anteil an sehr guten und guten Brücken (Zustandsnote 1,0 bis 1,9) mit rund 30 % bei den Bundes- und Landesstraßen erfreulich hoch.

5. Welche Mittel hat sie für Brückenbauwerke im Landkreis Freudenstadt laut Erhaltungsmanagement für 2019 bis 2022 eingeplant (mit Angabe der geplanten Maßnahme und der jeweiligen Kosten)?

Die *Erhaltungsprogramme für die Brückenbauwerke* werden jährlich aufgestellt. Die Maßnahmen für das Jahr 2020 befinden sich derzeit in der Abstimmung mit den Verkehrsbehörden, der Polizei und weiteren Projektbeteiligten. Eine abschließende Erhaltungsliste für das Jahr 2020 kann erst nach Abschluss der Abstimmungsgespräche erstellt werden. Für die Jahre 2021 und 2022 liegen noch keine konkreten Programme vor.

Brückenbauwerke Land 2019:

Straße	Bezeichnung	Kosten in T€
L 398	Sanierung der Unterführung des Neckars (Dammstraße) in Horb a. N.	450 (Anteil 2019)

Brückenbauwerke Bund 2019:

Straße	Bezeichnung	Kosten in T€
B 462	Sanierung der Unterführung der Murg in Baiersbronn	1.200

Brückenbauwerke Land 2020:

Straße	Bezeichnung	Kosten in T€
L 93	Ersatzneubau der Unterführung des oberen Wildschapbachs bei Wildschapbach	700
L 398	Sanierung der Unterführung des Neckars (Dammstraße) in Horb a. N.	1.200 (Anteil 2020)
L 460	Sanierung der Unterführung der DB bei Freudenstadt	500

Brückenbauwerke Bund 2020:

Straße	Bezeichnung	Kosten in T€
B 28	Sanierung der Überführung des Fußweges „Abendwiese“ bei Kniebis	200
B 294	Unterführung des Lautertals bei Freudenstadt (Austausch Übergangskonstruktion)	500
B 294	Verstärkung der Manbachbrücke bei Freudenstadt	700

Die Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 hängt zudem von der Verabschiedung der entsprechenden Haushalte ab.

6. Welche Mittel hat sie für Landesstraßenabschnitte im Landkreis Freudenstadt laut Erhaltungsmanagement für 2019 bis 2022 eingeplant (mit Angabe der geplanten Maßnahme und der jeweiligen Kosten)?

Die Erhaltungsprogramme für die Landesstraßen werden jährlich aufgestellt. Die Maßnahmen für 2020 befinden sich derzeit in der Abstimmung mit den Verkehrsbehörden, der Polizei und weiteren Projektbeteiligten. Eine abschließende Erhaltungsliste für das Jahr 2020 kann erst nach Abschluss der Abstimmungsgespräche erstellt werden. Für die Jahre 2021 und 2022 liegen noch keine konkreten Programme vor.

Landesstraßenabschnitte 2019:

Straße	Bezeichnung	Kosten in T€
L 93	VKP L 93/L 96–RP-Grenze (1. Bauabschnitt)	2.000 (Anteil 2019)
L 362	Pfaffenstube (L 362/K 4732)–Altensteig	3.200
L 401	Punktueller Verbesserung der Entwässerung zwischen Baiersbronn-Mitteltal und Obertal	31
L 405	OD Freudenstadt zwischen Stadtbahnhof und Marktplatz	515
L 406	VKP B 294/L 406–Lombach-Glatten (VKP L 406/L 409/K 4745)	1.400
L 409	Glatten–RP-Grenze	480
L 410	Empfingen–AS Empfingen (A 81)	531
L 410	KVP L 410/L 415/L 408–RP-Grenze	190
L 415	KVP L 415/L 408/L 410–Peterzell	500

Landesstraßenabschnitte 2020:

Straße	Bezeichnung	Kosten in T€
L 93	VKP L 93/L 96–RP-Grenze (1. Bauabschnitt)	700 (Anteil 2020)
L 93	VKP L 93/L 96–RP-Grenze (2. Bauabschnitt)	1.500
L 354	VKP L 354/K 4779 bis Kreisgrenze	1.000
L 401	Baiersbronn–Mitteltal	1.000
L 401	Bereich Ruhestein	400
L 404	VKP L 404/L 405 bis Bad Rippoldsau-Schapbach	2.500
L 409	Felssicherungsmaßnahme bei Neuneck	300
L 412	OD Betzweiler-Wälder	900
L 415	Peterzell–Fluorn	100

Die Umsetzung der Maßnahmen in den Jahren 2020 bis 2022 hängt zudem von der Verabschiedung der entsprechenden Haushalte ab.

7. Welche Entwicklung haben jene Projekte aus dem Landkreis Freudenstadt zwischen 2015 bis zum 13. November 2019 genommen, die im Vordringlichen Bedarf mit Planungsrecht des Bundesverkehrswegeplans 2030 eingestuft sind?

Im Landkreis Freudenstadt sind derzeit zwei Projekte im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 enthalten.

B 32, OU Horb (Neckartalquerung)

Die Maßnahme B 32 Ortsumfahrung Horb, Neckartalquerung befand sich im Jahr 2015 im Planfeststellungsverfahren. Dieses wurde am 30. April 2015 eingeleitet. Nach zweimaliger Offenlage im Mai/Juni sowie August/September 2015 fand am 25. Juli 2016 der Erörterungstermin statt. Aufgrund der eingegangenen Einwendungen wurden Änderungen und Ergänzungen der Planung erforderlich und eingearbeitet. Der Planfeststellungsbeschluss erging am 27. Juni 2017 und erlangte am 1. November 2017 Bestandskraft.

Im Zuge der weiteren Planung wurde die Maßnahme in vier Bauabschnitte unterteilt:

- Bauabschnitt 1 umfasst die Herstellung des ersten Überführungsbauwerks am Knoten L 396/B 32, das am 15. Oktober 2018 begonnen wurde. Zum 13. November 2019 steht Bauabschnitt 1 kurz vor Fertigstellung.

- Bauabschnitt 2 beinhaltet den Erd- und Straßenbau sowie die Herstellung der weiteren Bauwerke auf der Gemarkung Nordstetten. Zum 13. November 2019 läuft die Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der Arbeiten.
- Bauabschnitt 3 besteht im Wesentlichen aus dem Bau der sogenannten Hochbrücke. Die zugehörige Entwurfsplanung erhielt am 6. März 2019 den Gesehenvermerk des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.
- Bauabschnitt 4 enthält die Erd- und Straßenbauarbeiten sowie die Herstellung von Hangsicherungsmaßnahmen und Stützwänden auf der Seite Rauschbart. Zu den Bauabschnitten 3 und 4 läuft die Ausführungsplanung.

B 462, Tunnel Freudenstadt

Die Maßnahme B 462, Tunnel Freudenstadt befand sich im Jahr 2015 in der Vorplanung/Variantenuntersuchung. Im Jahr 2016 wurde die Entwurfsplanung aufgestellt und Ende 2017 die Vorzugsvariante festgelegt. Darauf folgte die Abstimmung des Vorentwurfs im Jahr 2018 mit Erteilung des Gesehenvermerks des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur am 17. Dezember 2018. Die zugehörige schalltechnische Untersuchung wurde zwischenzeitlich überarbeitet und im November 2019 erneut dem Bund vorgelegt. Parallel hierzu laufen die Vorbereitungen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens.

8. Für welche Straßenbau-, Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen im Landkreis Freudenstadt liegen derzeit Anträge und Anfragen beim Regierungspräsidium auf Programmaufnahme und Förderung durch das Land vor?

Für das kommende Förderprogramm 2020 bis 2024 für den Kommunalen Straßenbau nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wurden im Bereich des Landkreises Freudenstadt beim Regierungspräsidium Karlsruhe zwei Maßnahmen zur Programmaufnahme angemeldet:

- K 4776, KVP Tübinger Straße/Sulzer Straße/Heselwiesenstraße (Gemeinschaftsmaßnahme, Anteil Landkreis Freudenstadt)
- K 4776, KVP Tübinger Straße/Sulzer Straße/Heselwiesenstraße (Gemeinschaftsmaßnahme, Anteil Stadt Dornstetten).

9. Welche aktuelle Priorisierung hat sie für die einzelnen Planungs- und Baumaßnahmen an Straßen im Landkreis Freudenstadt festgelegt?

Im Landkreis Freudenstadt befinden sich Maßnahmen des Bundesverkehrswebsites (BVWP 2030), des Generalverkehrsplanes des Landes Baden-Württemberg (GVP) sowie aus dem Bereich des Um- und Ausbaus. Zusätzlich gibt das Erhaltungsmanagement für die Bundes- und Landesstraßen den Handlungsrahmen für die Sanierung von Straßen vor. Vor dem Hintergrund begrenzter Personal- und Finanzressourcen wird angestrebt, die dringlichsten Maßnahmen zuerst umzusetzen. Hierfür wird beispielsweise die Umsetzungspriorisierung für die Maßnahmen des BVWP 2030 herangezogen.

10. Wie haben sich die Investitionsmittel aus dem originären Landeshaushalt für Straßen- und Brückenbaumaßnahmen im Landkreis Freudenstadt zwischen 2010 und 2019 entwickelt?

Die Investitionsmittel umfassen Ausgaben für Erhaltung, Aus- und Neubau sowie Grunderwerb und stellen sich wie folgt dar:

Haushalts- jahr	Investitionen in Mio. €
2010	4,991
2011	4,168
2012	3,102
2013	3,668
2014	3,625
2015	2,945
2016	1,473
2017	6,282
2018	5,787
2019	ca. 8,0

Die genannte Zahl im Haushaltsjahr 2019 beinhaltet Ausgaben in Höhe von rund 2 Mio. Euro, die voraussichtlich noch in diesem Jahr verausgabt werden.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor